

PRAXIS LT. LEHRPLAN

Die Direktion ersucht, der/dem Schüler/in/Studierenden in Ihrer Institution ein Praktikum zu gewähren. Pflichtpraktika während des Schuljahres gelten als dislozierter Unterricht, damit sind Schüler/innen/Studierende im selben Umfang wie in der Schule und auf dem Weg von und zur Praxisstelle über die AUVA unfallversichert.

Sie haben neben der aktiven Mitgestaltung in Ihrer Institution auch schriftliche Aufgaben zu erfüllen, die zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden. Ein Begleitschreiben der zuständigen Praxislehrkraft mit Informationen für die praxisbegleitenden Pädagog/innen (Betreuer/innen) bringen die Schüler/innen/Studierenden zu Praxisbeginn mit.

PRAXISZUSAGE

Wir bestätigen verbindlich, dass

im Zeitraum

in unserer Institution ein Praktikum absolvieren darf.

INSTITUTION:

Anschrift:

PLZ Ort:

Leitung:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

event. Ansprechperson für Praktikant/innen:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

Bitte retournieren Sie die Zusage AUCH an die Abteilungsvorständin unter claudia.hengst@bastp.at.

Als Ausbildungsstätte danken wir Ihnen für die Mitwirkung an der Ausbildung angehender Sozialpädagog/innen.

Claudia Hengst, MA
AV Claudia Hengst, MA

